

Gegen die Diktatur des Bundesrates

Autor(en): **Kronauer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-136885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für den Gedanken der Feindesliebe zugänglich ist. Sie wissen, daß das imperialistische „Christentum“ und das ungläubig-nationalistische Judentum hier den Ungeist verkörpert, auf den der Islam nun mit seiner kriegerischen Abwehr antwortet. Bevor wir mit dem Gewissen der Moslem reden können, müssen wir das Gewissen unserer eigenen Völker wecken. Ich versuchte, das in meinem Brief an die englischen Quäker nach diesen beiden Seiten hin zu tun. Aber ich weiß, daß das Beste, was der Islam hat, aus dem Judentum und Christentum stammt. Wenn wir aus dem Glauben an das Reich Gottes leben, kann auch eine neue Glaubens- und Gewissensbewegung in den Islam kommen. Ja, ich „sehe“ im Glauben diesen neuen Geist des Lebens von Zion ausgehen in die europäische Welt, in die jüdische Welt und in die islamitische Welt hinein. Wir wollen uns gegenseitig in diesem Glauben bestärken, obwohl in unserer Seele auch die Angst vor kommenden Gerichten brennt!

Mit herzlichen Grüßen bin ich Ihr

Heinz Kappes.

Gegen die Diktatur des Bundesrates.

Wir bringen diese Erklärung des Freiheitskomitees trotz der Raumknappheit im Wortlaut zum Abdruck, einmal, weil sie eine Aeußerung schweizerischer Tapferkeit ist, also ein rechtes Wunder, sodann, weil man wohl nicht alle Finger der einen Hand braucht, um die bürgerlichen Zeitungen aufzuzählen, die den Mut haben werden, dieses im Grunde doch so selbstverständliche Wort zu bringen. Daß wir selbst Einiges etwas anders sagen würden, tut unserer Zustimmung zum Ganzen keinen Eintrag. D. Red.

Zürich, den 25. August 1936.

An den Schweizerischen Bundesrat, Bern.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Sehr geehrte Herren Bundesräte!

Wir erlauben uns, mit Gegenwärtigem auf den „*Bundesratsbeschluß betr. das Verbot der Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien*“ vom 14. August 1936 zurückzukommen, nach dem erstens die Ausreise aus der Schweiz zur Teilnahme an den Feindseligkeiten in Spanien verboten ist, und zweitens die Feindseligkeiten in Spanien von der Schweiz aus in keiner Weise unterstützt oder irgendwie begünstigt werden dürfen.

Wir möchten zu diesem Bundesratsbeschluß zunächst mit dem Hinweis Stellung nehmen, daß es uns nicht angebracht erscheint, die Vorgänge, die sich in Spanien abspielen, unter dem generellen Begriff „*Feindseligkeiten*“ zusammenzufassen. Dies angesichts der Tatsache, daß es sich in Spanien um den *Abwehrkampf einer legalen, verfassungsmäßigen, vom Volke frei gewählten Regierung* handelt, die sich gegen den bewaffneten Ueberfall einer aufständischen Militärpartei verteidigt.

Mit dieser Feststellung möchten wir nur den *historischen Tatbestand* wahrheitsgemäß gekennzeichnet haben.

Veranlassung zu diesem Schreiben ist die große Sorge, die uns der genannte Bundesratsbeschuß deshalb bereitet, weil er geeignet ist, die öffentliche Meinung der Schweiz irrezuführen und die Außenpolitik der Schweiz einseitig festzulegen. Wenn wir darauf hinweisen, daß ein Schweizer durch die Teilnahme an den Kämpfen oder durch die Ueberweisung von Geldmitteln die Feindseligkeiten durchaus nicht als solche unterstützen oder gar begünstigen, sondern lediglich der *rechtmäßigen Regierung in Spanien und der demokratischen Idee im allgemeinen* zum Sieg verhelfen will, so wollten wir damit nur hervorheben, wie sehr schon der Wortlaut des Bundesratsbeschlusses zu Mißverständnissen Anlaß geben kann.

Der Bundesratsbeschuß widerspricht aber darüber hinaus — und dies scheint uns sehr wesentlich — *den Gepflogenheiten und Traditionen der Schweizerischen Regierungen* während der letzten hundert Jahre schweizerischer Politik. Es ist uns nicht bekannt, daß gegen eine Unterstützung der Freiheitskämpfe Griechenlands oder der Freischarenzüge, die die Einigung Italiens bezweckten, oder der Kämpfe um die Befreiung Polens vom Joche des Zarismus oder der Buren gegen die Engländer je ein ähnliches Verbot ergangen wäre. Wir haben vielmehr allen Anlaß, zu glauben, daß der Bundesrat sich bei jeder dieser Gelegenheiten in der Weise neutral verhielt, daß er es *keinem Schweizer verwehrte, seiner Gewissenspflicht nachzukommen und sich im Kampf gegen die Reaktion für die fortschrittlichen Ideen einzusetzen*. Wir verweisen insbesondere auf den Freiheitskampf der revolutionären polnischen Regierung im Jahre 1863/64, der in der Schweiz eine Unterstützung fand, die in solchem Maße undenkbar gewesen wäre, wenn der Schweizerische Bundesrat die Gewissen in ihrer freien Betätigung irgendwie gebunden hätte. Weder die öffentlichen Sammlungen von Geldern und von Waffen, die zum Teil in der Staatskanzlei des Kantons Zürich organisiert wurden, noch die breit organisierten Geldsammlungen innerhalb der Schweizerischen Armee, noch die von allen Kreisen befürwortete und betätigte Ausrüstung von Freiwilligen, noch die Teilnahme des Oberstlieutenants im Eidgenössischen Artilleriestab, Franz von Erlach, an den Kämpfen in Polen, noch die Empfehlungen, die dieser selbe Oberstlieutenant von General Dufour und von Oberst Herzog an die Adresse der revolutionären polnischen Regierung erhielt, wären denkbar gewesen, wenn sich der Bundesrat damals ebenfalls auf den Standpunkt gestellt hätte, daß die Politik der Nicht-Einmischung nicht nur die Eidgenossenschaft, sondern auch jeden einzelnen Schweizerbürger verpflichtete. Der Bundesrat hat diesen Standpunkt damals nicht eingenommen, obschon die Schweiz von mächtigen Absolutismen umgeben war.

Ueberdies haben zahlreiche Schweizer während des Weltkrieges an

dieser oder jener Front gekämpft, ohne daß das öffentliche Gewissen sich dagegen aufgelehnt hätte.

Wir übersehen nicht, daß seitdem das neue schweizerische *Militärstrafgesetzbuch* in Kraft getreten ist, das durch Artikel 94 jeden Eintritt in fremden Militärdienst mit Strafe belegt. Indessen ist diese Strafbestimmung nach den Verhandlungen der Bundesversammlung (Berichterstattung Ständerat Bolli, Sten. Bulletin 1921, S. 456 f.) in erster Linie auf eine definitive Liquidierung des Reislaufens gerichtet. Die ratio legis besteht in der Verhinderung einer Schwächung der schweizerischen Wehrkraft. Unter voller Berücksichtigung dieser Gesetzesbestimmung sind wir jedoch der Auffassung, daß jede anders geartete Unterstützung einer verfassungsmäßigen, vom Volke frei gewählten Regierung in ihrem Kampfe gegen rechtsbrecherische Insurgenten und im Dienste der freiheitlichen und demokratischen Ideen bester schweizerischer Tradition entspricht und *keine Schwächung der schweizerischen Wehrkraft* bedeutet.

Aus zwei Gründen darf in der Unterstützung der spanischen Regierung durch einzelne Schweizerbürger auch *keineswegs eine Verletzung der schweizerischen Neutralität* erblickt werden. Einmal handelt es sich bei dem Kampf der legalen spanischen Regierung gegen die putschistischen Rechtsbrecher nach den Grundätzen des Völkerrechtes nicht um den Kampf zweier kriegführender Parteien. Und davon ganz abgesehen verpflichtet auch die Unterstützung der spanischen Regierung durch einen einzelnen Schweizerbürger die Schweizerische Eidgenossenschaft als Staat in keiner Weise im Sinne einer Preisgabe der Neutralität.

Damit glauben wir alle Gesichtspunkte erwähnt zu haben, die uns veranlassen, mit der gebotenen Besonnenheit, aber doch mit Offenheit, zu erklären, daß wir von dem genannten Bundesratsbeschluß den *Eindruck der Befangenheit und der Voreingenommenheit* erhalten. Wir können nicht verschweigen, daß die Vermutung aufkommt, es sei der Bundesratsbeschluß, der in der Tradition keineswegs begründet ist, auf einen Druck von außen oder zumindest auf die Befürchtung einer Mißbilligung von seiten benachbarter Großmächte zurückzuführen, somit auf die Macht der Angst.

Diese Vermutung veranlaßt uns, das ergangene Verbot im Interesse einer richtig geführten Außenpolitik vom Standpunkt der schweizerischen freiheitlichen und demokratischen Tradition aus zu beleuchten. Eine *richtig geführte schweizerische Außenpolitik* kann unserer festen Ueberzeugung nach nicht eine solche der Nachgiebigkeit und der Beflissenheit sein, sondern nur eine der Festigkeit und der aufrechten und selbstbewußten Behauptung des eigenen Staatsgedankens.

Wir nehmen gerne an, daß Sie durch Ihren Beschluß, der, wie es der Logik der Tatsachen entspricht, sich einseitig auswirken muß, sich nicht einseitig für die Partei der aufständischen Generäle festlegen

wollten. Sie können als Schweizerischer Bundesrat durch die Anwendung der Grundsätze des Völkerrechtes auf eine Gruppe von Puttschisten Ihre Eigenschaft, eine verfassungsmäßige Regierung zu sein, nicht selbst desavouieren. Ebenfowenig könnten Sie selbst vor jenem äußersten Mittel zurückschrecken, das die spanische Regierung in ihrer Notlage ergreifen mußte: *das Volk zur Verteidigung der Verfassung aufzurufen*. Sie sind gewiß dem Argument zugänglich, daß Sie sich selbst als schweizerische Regierung aufheben würden, wenn Sie irgend welcher Militärpartei auch nur im entferntesten die Hoffnung geben würden, daß es ihr dereinst gelingen könnte, Ihnen ihren Willen aufzuzwingen. Trotzdem müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihr Beschluß, durch den Sie es verbieten, eine verfassungsmäßige, vom Volk frei gewählte Regierung zu stützen, so ausgelegt werden könnte, als begünstigten Sie die Auffassung jener, die durch einen Aufstand sich berechtigt glauben, sich der Regierung zu bemächtigen.

Die schweizerische Regierung kann aber einer solchen Hoffnung keinen Raum gewähren, weil sie nicht nur auf materielle Weise die schweizerischen Interessen und die schweizerische Sicherheit verteidigt, sondern darüber hinaus eine *schweizerische Idee zu schützen und zu verantworten hat*, auf die sie durch den Willen des Volkes und die lebendige Tradition der Schweiz verpflichtet ist. Ganz besonders wichtig muß diese Verpflichtung in Zeiten werden, in denen alle Rechtsbegriffe ins Wanken geraten.

Unsere Landesregierung, die kürzlich um einen beträchtlichen Wehrkredit eingekommen ist, ist sich gewiß darüber im klaren, daß zum Schutze des Landes Kanonen und Festungen niemals ausreichen werden, wenn nicht die *moralische Verteidigung des Landes* heute schon vorbereitet wird. Nur auf dem Fundament der schweizerischen Idee kann jener Abwehrwille aufgebaut werden, der in den Dienst der Außenpolitik eingesetzt werden kann, wenn einmal die Kräfte, die heute das europäische Gleichgewicht, mühsam genug, noch erhalten, auf diplomatischem Wege nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Die Gewähr dafür, daß ein solcher entschlossener Abwehrwille zustande kommt, daß die Herzen nicht wanken, daß die bewilligten neuen Waffen dem Verteidigungszweck auch wirklich dienen werden, kann nur darin gefunden werden, daß der Schweizer auch genau weiß, wofür er kämpft.

Worauf sich ein aufrechter, volksverbundener Bundesrat, der den männlichen Willen zur Unabhängigkeit des Landes hat, jederzeit wird stützen können, ist ein durch die Kraft der freiheitlichen Idee geeintes Schweizervolk. Nur in eine Regierung, die bereit ist, ihre Pflicht im Dienste der schweizerischen Freiheit und der schweizerischen Demokratie bis zum letzten Atemzug zu tun, kann das Schweizervolk Vertrauen haben. Ein unbeugfames, stolzes, wehrhaftes Schweizervolk kann der Bundesrat seinerseits nur schaffen auf der Grundlage der frei-

heitlichen Idee, und auf keiner anderen. Dies bedingt, daß die Politik des Bundesrates so geartet sein muß, daß aus ihr sein Bewußtsein von dieser Idee und von der damit verbundenen internationalen Verantwortung zu erkennen ist: *die Schweiz muß innerhalb Europas und innerhalb der ganzen Welt der Hort der freiheitlichen Idee bleiben.* Es sollte zum mindesten die Richtlinie einer klug vorausschauenden Regierung sein, die Politik der Nicht-Einmischung nicht bis zur völligen Preisgabe der Gleichgesinnten der ganzen Welt — und das heißt bis zur völligen Isolierung und Selbstpreisgabe — zu treiben. Es war dies der Gesichtspunkt der großen Bundesräte des vergangenen Jahrhunderts.

Die gegenwärtige allzu willfährige Außenpolitik unserer Landesregierung ist uns daher nicht begreiflich. Handelt der Bundesrat auch bona fide, so stützt er seine Außenpolitik jedenfalls auf eine falsche und kleinmütige Auffassung des schweizerischen Volkscharakters. Wir begreifen nicht, daß er Wehrkredite fordert und doch bei jeder Gelegenheit nur dafür sorgt, daß sich Verzagtheit der Herzen bemächtigt. Wir finden es sinnlos und gefährlich, daß man auf der einen Seite materiell aufrüstet und auf der anderen Seite der moralischen Abrüstung des Volkes jeden Vorschub leistet. Die jüngsten Beschlüsse des Bundesrates verraten seine Schwäche und Willfährigkeit und seine Losgelöstheit vom wahren Grund des schweizerischen Volkscharakters auf eine bestürzende Weise. Gegen diese Schwäche und Nachgiebigkeit und gegen diese Losgelöstheit erheben wir warnend unsere Stimme.

Wir zweifeln nicht daran, daß unsere Landesregierung sich des Ernstes der kommenden Zeiten bewußt ist. Möchte sie aber auch die Zuversicht gewinnen, daß sie ihre Politik getrost wieder *im Zeichen alter, stolzer schweizerischer Tradition* führen kann, im Bewußtsein, daß die Wehrmittel der Mächtigen nur die Wirkung haben, die moralischen Kräfte der Abwehr noch stärker auf den Plan zu rufen. Das Volk wird dem Bundesrat die Treue und die Gefolgschaft nie verlagern, wenn er es im Zeichen der schweizerischen Freiheit führt. Erinnerung man sich immer der Worte *Gottfried Kellers*:

„Ueberdies verteidigt die Schweiz, indem sie ihre Stimme gegen den ungestraften Mißbrauch der Gewalt erhebt, ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit.“

Mit dieser Mahnung unseres größten Dichters an das Herz der sieben Männer, die die Geschicke unseres geliebten kleinen Landes leiten, die zugleich die Worte eines Staatskanzlers waren, die in einer ähnlichen internationalen Situation ausgesprochen worden sind, möchten wir für heute schließen, in der Erwartung, daß sie auch künftig nicht vergessen werden. Sie sind es nicht im Herzen des Volkes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Das Schweizerische Freiheitskomitee.

Für die Geschäftsleitung der Präsident: Dr. Kronauer.